

**Anfrage der SPD-Fraktion**

**Betreff: „Mietpreis- und Kaufpreisentwicklung in Rödermark bei Wohnungen und Häusern der letzten zehn Jahre“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Sozialverbände wie Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Parität und die Jüdische Gemeinde schlugen bereits im Mai diesen Jahres Alarm.

Längst haben nicht mehr nur Hartz-IV-Empfänger und Arbeitslose enorme Schwierigkeiten, bezahlbare und bedarfsgerechte Wohnungen in der Region zu finden, sondern auch viele Rentner, Alleinerziehende, Familien, Menschen mit Behinderungen, Erwerbsunfähige, Schwangere und Suchtkranke. Die neusten Zahlen der Stiftung Warentest belegen diesen Eindruck jetzt durch eine aktuelle Erhebung.

Die Preise für Eigentumswohnungen, die ab dem Jahr 2000 gebaut oder vollständig saniert worden sind haben laut Stiftung Warentest im Kreis Offenbach einen Preisanstieg im Jahr 2016 von 5,9% gehabt, wobei die Prognose für 2017 weiter steigend sind. Weiter führt Rödermark dabei laut immobilenscout24.de die Mietpreise zusammen mit Mainhausen und Hainburg im Kreis Offenbach an.

**Anfrage:**

Der Magistrat wird beauftragt die Miet.- und Kaufpreisentwicklung der letzten zehn Jahre für Rödermark bei Wohnungen und Häuser zu ermitteln und darzustellen.

**Stellungnahme des Magistrats:**

Die Verwaltung kann als offizielles Datenmaterial für die Beantwortung der Anfrage nur die Daten des Immobilienmarktberichtes 2017 der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte Südhessen zugrunde legen.

Dieser beinhaltet die Auswertung der Daten der Kaufpreissammlung. In die Kaufpreissammlung werden alle Grundstückskauf-, Tausch- und Erbbaurechtsverträge, Enteignungsbeschlüsse, Zuschlagsbeschlüsse in Zwangsversteigerungen sowie Daten aus Bauland-umlegungen und vereinfachten Umlegungen übernommen. Die Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse versucht, fehlende Daten (z.B. von Mietobjekten) durch Fragebögen zu ermitteln, die an die Vertragsbeteiligten versendet werden. Die Beantwortung ist freiwillig, der Rücklauf von daher überschaubar.

Aufgrund der Komplexität der Auswertungen werden die Aussagen fast ausschließlich nur zum gesamten Kreis Offenbach getätigt und nicht zu einzelnen Kommunen.

Im Bereich Südhessen gibt es mit Ausnahme der Städte Darmstadt und Offenbach für die übrigen Kommunen keinen Mietpreisspiegel, da die Erstellung eines qualifizierten Mietpreisspiegels aufgrund der vielfältigen Einflussgrößen (Anzahl der Fälle, Lage, Baujahr, Renovierungsbedarf, Objektart, Größe, Ausstattung, usw.) extrem aufwändig ist.

Für Rödermark ist daher die gewünschte Mietpreisentwicklung nicht darstellbar.

Im Sachverhalt sind bereits die Tendenzen - unterlegt durch statistische Erhebungen diverser Organisationen und privater Immobilienvermittler - dargestellt. Deren Daten basieren auf Auswertungen der in den jeweiligen Portalen eingestellten Objekte.

Diese so ermittelten Miet- oder Kaufpreisspiegel können offiziell nicht bestätigt werden. Die grundsätzlichen Aussagen werden jedoch nicht angezweifelt, allerdings sind die den Statistiken zugrunde liegenden Daten nicht bekannt.

Im Immobilienmarktbericht 2017 sind für die Jahre 2010 bis 2016 die durchschnittlichen Immobilienpreise von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern und Doppelhaushälften in den Landkreisen - nicht in den einzelnen Kommunen - abgebildet.

Für den ausgewerteten Zeitraum (2010-2016) zeigt sich für beide Immobilienarten im Kreis Offenbach eine steigende Preisentwicklung.

#### Ein- und Zweifamilienhäuser:

2010: durchschnittlich 344.000 €

2016: durchschnittlich 463.500 €

-> Anstieg um 34,7 % in den letzten 7 Jahren

#### Reihen- und Doppelhäuser:

2010: durchschnittlich 265.000 €

2016: durchschnittlich 362.500 €

-> Anstieg um 36,8 % in den letzten 7 Jahren

Die Kaufpreisentwicklung für Eigentumswohnungen wird nur bezogen auf das vorhergehende Jahr (hier 2015) angegeben.

Für neue Eigentumswohnungen ist der Preis in 2016 im Durchschnitt von 2.850 €/qm auf 2.950 €/qm gestiegen (3,5 %), bei gebrauchten Eigentumswohnungen von 1.550 €/qm auf 1.650 €/qm (6,5 %).

**Anfrage der SPD-Fraktion**

**Betreff: „Wurden die Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B Erhöhung für die grundhafte Sanierung der Straßen verwendet“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Im März 2007 hatten alle Parteien gemeinsam beschlossen, den Hebesatz von 290 auf 330 Prozent anzuheben, um eben eine Straßenbeitragssatzung zu vermeiden. Die Mehreinnahmen für die Anhebung der Grundsteuer B sollten für die Grundhafte Erneuerung der Straßen verwendet werden. So hieß es bereits in der 27. öffentlichen Sitzung des Wirtschafts- und Bauausschusses 2005:

*[...] Anfragen, ob nicht die Erhebung von Straßenbeiträgen sinnvoll wäre/kann die Stadt es sich leisten, auf Straßenbeiträge zu verzichten? Antwort des Ersten Stadtrates: „Die Stadt hat die Grundsteuer erhöht und dafür auf die Erhebung von Straßenbeiträgen verzichtet.“ [...]*

Auch der Bürgermeister bekräftigte diesen Verwendungszweck immer wieder. So äußerte sich Herr Kern 2013 beispielsweise in der Frankfurter Rundschau:

*"[...] Die Stadt Rödermark habe vor einigen Jahren die Grundsteuer in zwei Etappen erhöht – statt der Einführung von Straßenbeiträgen. Kern sieht durchaus die Möglichkeit, die Grundsteuer ein drittes Mal nach oben zu setzen. Das wäre dann allerdings erst 2017 der Fall [...]."*

Sowohl in der Beschlusslage, als auch öffentliche Kommunikation der Erhöhung der Grundsteuer B, wurde festgehalten, dass die Mehreinnahmen für die grundhafte Sanierung der Straßen verwendet werden sollen.

**Anfrage:**

1. Im Haushaltsplan sind unter anderem die Einnahmen der Grundsteuer B unter der Rechnungsnummer 050 zu finden. Diese haben sich seit 2009 bis (Plan) 2017 23.841.151 EUR auf 37.341.208 EUR mehr sehr gut entwickelt. Frage: Wie hoch sind seit der Erhöhung der Grundsteuer B aus 2005 die Mehreinnahmen konkret?
2. Wie hoch sind die Investitionen seit 2005 für die Grundhafte Erneuerung von Straßen gewesen?
3. Wie hoch war dabei der Eigenanteil der Stadt Rödermark an diesen Investitionen zu grundhaften Erneuerungen der Straßen seit 2005?

**Stellungnahme des Magistrats:**

1. **Im Haushaltsplan sind unter anderem die Einnahmen der Grundsteuer B unter der Rechnungsnummer 050 zu finden. Diese haben sich seit 2009 bis (Plan) 2017 23.841.151 EUR auf 37.341.208 EUR mehr sehr gut entwickelt. Frage: Wie hoch sind seit der Erhöhung der Grundsteuer B aus 2005 die Mehreinnahmen konkret?**

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde im nachgefragten Zeitraum von 2005 bis 2017 dreimal angepasst.

Die Entwicklung der Hebesätze und die Veränderung der Haushaltsansätze stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Entwicklung Hebesatz	Veränderung Haushaltsansatz um
2007	Von 290 auf 330	372.000 €
2013	Von 330 auf 450	1.163.636 €
2015	Von 450 auf 540	885.000 €

**2. Wie hoch sind die Investitionen seit 2005 für die Grundhafte Erneuerung von Straßen gewesen?**

In den Jahren 2005 bis 2017 wurden grundhafte Erneuerungen von Straßen mit einem Investitionsvolumen von rund 6 Millionen € durchgeführt. Dies waren insbesondere:

- Odenwaldstraße und Teilstücke der angrenzenden Straßen (Trinkbrunnenstr., Lengertenweg, Elisabethenstr., Breubergstr., Marienstr., Eisenbahnstr., Eidseeweg)
- Forststraße
- Am Wiesengrund
- Am Schwimmbad
- Ringstraße
- Bergweg
- Friedhofstraße
- Ortsdurchfahrt Waldacker (Gehwege)
- Festplatz Urberach
- Fichtenweg
- Schulstraße
- Heitkämper Str.
- Frankfurter Str.

**3. Wie hoch war dabei der Eigenanteil der Stadt Rödermark an diesen Investitionen zu grundhaften Erneuerungen der Straßen seit 2005?**

Die meisten der in 2005 bis 2017 grundhaften Erneuerungen wurden im Rahmen von Förderprogrammen durchgeführt. Der Eigenanteil der Stadt Rödermark beläuft sich auf rund 4,7 Millionen €.

**Anfrage der Fraktion „Freie Wähler Rödermark“  
Betreff: „Auswirkungen Kitagebührenfreiheit in Hessen“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Kitagebühren für das erste und zweite Kita-Jahr für 6 Std./Tag in Hessen ab 01.08.2018 entfallen sollen. Im Finanzhaushalt des Landes Hessen sollen zur Deckung der Einnahmeausfälle Mittel bereitgestellt werden, aus denen die Kommunen für jeden Kitaplatz € 136/Monat erhalten sollen. Dieser Betrag stellt den Mittelwert der Kitagebühren in allen Kommunen in Hessen für die in Rede stehende Zeitspanne dar und würde die Einnahmeausfälle in Rödermark in etwa abdecken. Derzeit besucht nur ein Teil der Kinder über 3 Jahre in Rödermark eine Kita (HH Plan 2018 = 785 Kinder). Das daraus resultierende Defizit des Teilhaushaltes 04.1.02 beträgt im HH Jahr 2018 € 4.447.319,21. Der Zuschussbedarf pro Kitaplatz beträgt € 5.665,37 als Durchschnitt für alle zeitlichen Varianten der Betreuungsdauer

**Anfrage:**

- 1) Wie hoch ist der prognostizierte Anstieg der Nachfrage für eine Kitabetreuung in Rödermark aufgrund der bevorstehenden teilweisen Gebührenfreiheit?
- 2) Sind dafür zusätzliche Kitaeinrichtungen und Personalaufstockungen geplant?  
Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
- 3) Wie hoch ist das bei der Stadt verbleibende Defizit für eine 6 stündige Betreuung pro Tag (Gesamtkosten für Betreuung 6 Std./Tag minus € 136 Landeszuweisung)?
- 4) Stehen im Haushalt 2018 Mittel für zusätzliche Kitaplätze zur Verfügung?
- 5) Welche Auswirkungen sind auf Haushalte 2019/2020 zu erwarten?

**Stellungnahme des Magistrats:**

- 1) **Wie hoch ist der prognostizierte Anstieg der Nachfrage für eine Kitabetreuung in Rödermark aufgrund der bevorstehenden teilweisen Gebührenfreiheit?**

Die Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung wird sich unwesentlich auf die Anzahl der in Rödermark zu betreuenden Kinder auswirken. Anhand der Statistik ist davon auszugehen, dass nahezu alle in Rödermark lebenden Kinder über 3 Jahren bereits jetzt in Kindertagesstätten betreut werden.

- 2) **Sind dafür zusätzliche Kitaeinrichtungen und Personalaufstockungen geplant? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?**

Die Personalberechnung erfolgt gemäß KiföG (Fachkraftfaktor, Betreuungsmittelwert, Anzahl der Kinder und Ausfall- und Verfügungszeiten). Bei einer Aufstockung der Betreuungszeit für den Halbtagsplatz von 5,5 auf 6 Stunden täglich ist, gemäß dieser Regelung, keine Personalaufstockung erforderlich. Ob sich durch die Betragsfreiheit von 6 Stunden ein erhöhter Bedarf für Plätze mit Mittagessen (2/3- und Ganztagsplätze) ergibt ist aktuell nicht abzusehen. Allerdings gibt es bereits jetzt Probleme mit der Infrastruktur in einigen „alten“ Einrichtungen beim Ausbau der Betreuungsplätze mit Mittagessen.

**3) Wie hoch ist das bei der Stadt verbleibenden Defizit für eine 6 stündige Betreuung pro Tag (Gesamtkosten für Betreuung 6 Std./Tag minus € 136 Landeszuweisung)?**

Bisher erstattet das Land den Kommunen 100 Euro pro Kind und Monat für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr (Halbtagsplatz). Nun sind 136 Euro je Kind und Monat angekündigt, mit denen die Kommunen die Beitragsfreiheit ermöglichen sollen.

Die Gebührensatzung der Stadt Rödermark sieht für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Gebühr für den Halbtagsplatz mit fünfeinhalbstündiger Betreuung von 115 Euro je Kind und Monat vor. Umgerechnet auf eine sechsstündige Betreuung würde dies einer Gebühr von rund 125 Euro entsprechen.

**4) Stehen im Haushalt 2018 Mittel für zusätzliche Kitaplätze zur Verfügung?**

Nein. Eine Erhöhung des Platzangebotes (z.B. 15 zusätzliche Plätze in der Villa Kunterbunt zum 1.1.2018 gemäß neuer Betriebserlaubnis, Umwandlung von Halbtagsplätze in Ganztagsplätze mit Mittagessen in verschiedenen Einrichtungen) müssen über Einsparungen im Budget des FB 4 aufgefangen werden.

**5) Welche Auswirkungen sind auf Haushalte 2019/2020 zu erwarten?**

Dies ist aktuell noch nicht absehbar, da es noch keine Umsetzungsrichtlinie des Landes zu den beitragsfreien 6 Stunden gibt und auch die Auswertung der Elternumfrage zu den flexiblen Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung (gemäß Stavo-Beschluss vom 16.5.2017) noch in Bearbeitung ist. Die Ergebnisse und möglichen Konsequenzen werden den politischen Gremien rechtzeitig zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.



**Anfrage der FDP-Fraktion**

**Betreff: „Etablierung eines Wochenmarktes in Waldacker“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Eine direkte Nahversorgung in Waldacker mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs (über „Coffee-to-go“ und Backwerk sowie eines sehr schmalen (und naturgemäß hochpreisigen) Tankstellensortimentes hinaus ist seit längerer Zeit nicht mehr gegeben und mittelfristig auch nicht absehbar. Zusätzlich verschwindet mit der Schließung der Postfiliale aktuell ein weiteres Stück Tradition. Die objektiv fehlende Nahversorgung in Waldacker wurde in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Rödermark klar herausgearbeitet.

**Anfrage:**

- 1.) Welche kurz- und mittelfristigen Lösungen für die Wiederherstellung der Nahversorgung in Waldacker sieht der Magistrat? Gibt es diesbezüglich (erste) Planungen und/oder Gespräche?
- 2.) Hat der Magistrat sich im Sinne der Empfehlungen aus der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes bereits substantielle Gedanken über die Errichtung bzw. Etablierung eines Wochenmarktes in Waldacker gemacht und entsprechende Prüfungen angestellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 3.) In der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes findet sich ausdrücklich die Vokabel „Wochenmarkt“ im Zusammenhang mit den „abgesetzten Ortsteilen von Rödermark“. Welche Möglichkeiten bzw. Machbarkeit/-en bestehen rechtlich und praktisch seitens der Stadt, um in Waldacker einen regelmäßigen Wochenmarkt anzustoßen bzw. zu etablieren?

**Stellungnahme des Magistrats:**

1. **Welche kurz- und mittelfristigen Lösungen für die Wiederherstellung der Nahversorgung in Waldacker sieht der Magistrat? Gibt es diesbezüglich (erste) Planungen und/oder Gespräche?**

Unter dem Terminus „Nahversorgung“ wird die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs verstanden (v.a. Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren, Back-, Fleisch- und Wurstwaren), die in der Regel durch einen Lebensmittelmarkt erbracht wird. Unter einer, wie in der Frage angesprochenen, „Wiederherstellung“ der Nahversorgung müsste gefolgert werden, dass eine Nachfolge für den vor mehr als 10 Jahren geschlossenen Spar-Markt erfolgt. Dazu stellt das Einzelhandelskonzept (2016) auf Seite 65 klar: „Die derzeitige Mantelbevölkerung in den abgesetzten Ortsteilen (bspw. Waldacker oder Messenhausen) ist zu gering für die Ansiedlung eines marktgängigen Lebensmittelmarktes, sodass aufgrund der räumlichen Unterversorgung zwar eine theoretische Handlungsnotwendigkeit besteht, diese jedoch realistisch nicht umsetzbar ist.“ Dar-

über hinaus empfiehlt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Einzelhandelskonzept, den Fokus der Nahversorgung auf die zentralen Versorgungsbereiche Urberach und Ober-Roden zu legen. Resultierend daraus und da keine Anfragen von Betreiberseite vorliegen, werden aktuell keine Gespräche geführt.

2. **Hat der Magistrat sich im Sinne der Empfehlungen aus der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes bereits substanzielle Gedanken über die Errichtung bzw. Etablierung eines Wochenmarktes in Waldacker gemacht und entsprechende Prüfungen angestellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?**

Bezug genommen wird in der Frage auf die Seite 73 des Einzelhandelskonzeptes (2016). Die Empfehlung lautet jedoch expressis „...mehrere Anbieter mit verschiedenen Sortimenten zur gleichen Zeit am gleichen Ort → Ansatz einer Wochenmarktfunktion“. Adressiert sind mobile Händler, keine Marktbeschicker, die einen vollständigen Wochenmarkt etablieren.

Mindestens ein mobiler Händler ist bereits in Waldacker vertreten. Der Verkaufswagen „RhönGut“ fährt Waldacker wöchentlich an und offeriert ein Vollsortiment mit frischen, regionalen Produkten aus der Rhön, die auch vorbestellt werden können (<http://rhoengut-flieden.de>).

Die Möglichkeiten zur Errichtung eines Wochenmarktes, der zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit und Attraktivität ein Minimum von 5 Marktbeschickern umfassen sollte, sind aus Sicht des Magistrats nicht gegeben. Es ist keine ausreichend dimensionierte und von Marktbeschickern ohne Einschränkungen befahrbare Fläche existent, die zudem Strom- und Wasserversorgung aufweist.

3. **In der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes findet sich ausdrücklich die Vokabel „Wochenmarkt“ im Zusammenhang mit den „abgesetzten Ortsteilen von Rödermark“. Welche Möglichkeiten bzw. Machbarkeit/-en bestehen rechtlich und praktisch seitens der Stadt, um in Waldacker einen regelmäßigen Wochenmarkt anzustoßen bzw. zu etablieren?**

Wie bereits in Beantwortung der Frage 2 dargelegt, empfiehlt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept weder einen vollständigen Wochenmarkt, noch sind die infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür in Waldacker gegeben.

Der Magistrat wertet einen Wochenmarkt, der über den aktuellen Status in Urberach und Ober-Roden qualitativ wie quantitativ hinausgeht, als sehr vorteilhaft für die Stadt. Ein Wochenmarkt würde z.B. die im Einzelhandelskonzept festgelegten zentralen Versorgungsbereiche stärken. Er bietet überdies ein attraktives Einkaufserlebnis mit frischen, lokalen Produkten, hat Frequenzbringerfunktion für den Einzelhandel und die Gastronomie und überdies auch eine wichtige soziale und gesellschaftliche Funktion. Von elementarer Wichtigkeit ist, dass möglichst viele Menschen einen Wochenmarkt fußläufig erreichen können sollten.

Im Zuge des von engagierten Bürgern getragenen Leitbildprojektes „Analyse und Schritte zur Gestaltung eines attraktiven und lebenswerten Ortskerns im Stadtteil von Ober-Roden“ wurde 2016 in Abstimmung mit der Stadt damit begonnen, ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept aller Plätze im Ortskern zu erarbeiten. Im Ergebnis konnte unter anderem festgestellt werden, dass im Ortskern Ober-Roden öffentliche Plätze von relevanter Größe für einen Wochenmarkt vorhanden sind. Aus diesem



Grund ist die Etablierung eines Wochenmarktes auch in den vom Land Hessen positiv beschiedenen Stadtumbauantrag integriert (Maßnahme 8) worden.  
Aktuell wird von den Bürgern ein Wochenmarktkonzept erarbeitet, das Mitte Dezember mit Bürgermeister Kern diskutiert wird.

Eventuell ergeben sich während der Konzeptionierung oder späteren Umsetzung des Wochenmarktes Kontakte über Marktbeschicker zu mobilen Händlern, die für ein Engagement in Waldacker gewonnen werden können.

**Anfrage der FDP-Fraktion**

**Betreff: „Aktueller Sachstand: Flüchtlinge und Migranten“**

**Sachverhalt/Begründung:**

In den letzten 3 Jahren, insbesondere von Mitte 2015 bis Anfang 2016 sind eine große Anzahl von Flüchtlingen und Migranten nach Rödermark gekommen. In den Hochzeiten dieser Herausforderung wurde vereinbart, dass der zuständige Dezernent in jedem Ältestenrat die Fraktionen über den aktuellen Stand informiert. Dies ist seit über einem Jahr nicht mehr geschehen. Im Juni 2016 hat die FDP-Fraktion mit einer umfangreichen Anfrage den damals aktuellen Sachstand abgefragt. Im September 2016 hat der Magistrat einen Großteil der Fragen beantwortet. Seit dieser Antwort hat es keinerlei Information der städtischen Gremien zu diesem Thema mehr gegeben. Dies möchten wir mit dieser Anfrage ändern. Neben den reinen Personenzahlen interessieren dabei vor allem die Kosten für die Stadt Rödermark. 2015 hat die Stadt mehrere langfristige Mietverträge für Unterbringungsstätten abgeschlossen. Können die Kosten dafür z.B. weiterhin durch Transfergelder gedeckt werden oder bleibt die Stadt auf einen Teil der Kosten sitzen? Wie sehr haben sich durch diese Gruppe von Neubürgern die Zahlen der Kinder im betreuungspflichtigen Alter tatsächlich erhöht und welche indirekten Kosten entstehen der Stadt hierdurch? Die Antworten auf diese und andere Frage sind durchaus entscheidend für zukünftige politische Entscheidungen in Rödermark.

**Anfrage:**

**Fragenkomplex A: Fragen zu Personenzahlen**

- 1) Von 2014 bis 6/2016 sind 379 Flüchtlinge/Asylbewerber nach Rödermark gekommen. Wie viele sind seitdem hinzugekommen?
- 2) Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber befinden sich aktuell noch im Anerkennungsverfahren, wie viele anerkannte Asylbewerber sind zu den 83 bis 6/2016 seitdem hinzugekommen und wie viele abgelehnte Asylbewerber mit Abschiebestatus halten sich aktuell in Rödermark auf?
- 3) Wie viele Personen mit subsidiärem Schutz oder sonstigem längerfristigen temporärem Aufenthaltsrecht nach §18 oder §25 AufenthG wohnen zurzeit in Rödermark?
- 4) Sind der Stadt Zahlen zum Familiennachzug der in Rödermark wohnenden Personen mit gesichertem Status bekannt? Wenn ja, wie viele Personen sind auf diesem Wege bisher nach Rödermark gekommen?
- 5) Wie viele Kinder bis 6 Jahren aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen eine städtische Einrichtung zur Kinderbetreuung (U3, Ü3)?
- 6) Wie viele Kinder bis 6 Jahren aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen keine städtische Einrichtung zur Kinderbetreuung (U3, Ü3)?
- 7) Wie viele Kinder aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen im Schuljahr 2017/18 eine Rödermärker Grundschule?
- 8) Wie viele Kinder aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen im Schuljahr 2017/18 die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule?

## **Fragenkomplex B: Wohnraum**

- 9) Wie sind die aktuellen Belegungszahlen der 5 größeren städtischen oder von der Stadt angemieteten Gebäudekomplexe zur Flüchtlingsunterbringung (siehe Frage B1 aus Anfrage 2016)? Wie viele Personen davon sind Asylbewerber und wie viele Personen davon sind mittlerweile anerkannt bzw. haben eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung? Wie ist der jeweilige rechtliche Status der Unterkünfte bzgl. anerkannter Asylbewerber?
- 10) Wie viele Personen, die entweder mittlerweile anerkannt sind oder einen geklärten Aufenthaltsstatus besitzen, befinden sich aktuell in städtischen Unterkünften bzw. in von der Stadt angemieteten Wohnungen? Wie viele Wohnungen hat die Stadt aktuell für diese Personengruppe angemietet?

## **Fragenkomplex C: Finanzielle Auswirkungen**

- 11) Mittlerweile sollte das Jahr 2016 abgerechnet worden sein. Wie hoch waren die Kosten, die die Stadt Rödermark im Jahr 2016 für die Unterbringung der Flüchtlinge aufbringen musste (durchlaufende Kosten: Gebäude, Erstausrüstung, Verpflegung etc.)?
- 12) Wie hoch waren die Bundes- und Landesmittel, die der Kreis dafür an die Stadt weitergeleitet hat? Waren darunter auch Mittel aus der Frage C4) der Anfrage aus dem Vorjahr?
- 13) Sollten die Zahlen aus den Antworten auf die Fragen 11 und 12 unterschiedlich sein: Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen bzw. welche Maßnahmen sind geplant, damit die Kosten und die Erstattung sich 2017 und in den Folgejahren angleichen?
- 14) Auf welche Summe beliefen sich im Jahr 2016 in etwa die internen Kosten (vor allem Personalkosten und allgemeine Verwaltungskosten, ohne konkrete Integrationsmaßnahmen und Kinderbetreuungskosten), die zur Bewältigung der Aufgaben nötig waren?
- 15) Die Frage C5) blieb im letzten Jahr unbeantwortet. Eine nachträgliche Beantwortung ist erwünscht, um zu erkennen, ob und in welchem Umfang die Organisation von Integrationsmaßnahmen zentralisiert ist und in welchem Maße die Kommunen hier eingebunden sind. Hat die Stadt eine eigene Kostenstelle zur Finanzierung von konkreten Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse, Bildungsangebote etc.) oder ist es bei den in Antwort D3 genannten Kostenträgern geblieben? Gibt es ein erkennbares Defizit an Integrationsmaßnahmen und würde eine eigene städtische Kostenstelle hier helfen?

## **Stellungnahme des Magistrats:**

Vorabinformation:

Die Angaben zu Personenzahlen und deren Status gestaltet sich schwierig. Zum einen kommt es darauf an, welcher Zeitraum in die Erfassung einbezogen wird.

Die bei der Stadt geführten Listen werden teilweise bis zum Jahr 2012 zurückgehend erfasst, sofern nachvollziehbare Informationen oder nachträgliche Erkenntnisse entstehen. Der Landkreis Offenbach führt in seinen Statistiken nur die durch den RP amtlich zugewiesenen Personen ab dem Juli 2015 an.

Weiterhin kommt es darauf an, welche Personen man in die Erfassung unter den Begriff „Flüchtlinge“ einbezieht.

Bei der Stadtverwaltung beziehen wir die uns bekannt werdenden Kontingentflüchtlinge, Bewohner der Kreisunterkunft, Familiennachzüge, Zuzüge anerkannter Asylberechtigter und auch Nachwuchs von anerkannten Asylberechtigten in die Statistiken mit ein. Wir sind der Ansicht, dass dies für die Einschätzung notwendiger kommunaler Maßnahmen der richtige Ansatz ist. Auch für entsprechende Zuschussanträge oder Fördermaßnahmen sind diese Zahlen in dieser Form hilfreich. Der Landkreis bezieht für den Bereich Asyl nur Flüchtlinge mit amtlicher Zuweisung und noch offenem Antragsausgang und für den Bereich SGB nur Personen bis zu zwei Jahren nach SGB II Leistungsbeginn in die Statistiken mit ein.

Hinzukommt, dass das Merkmal „Flüchtling“ im Einwohnermeldewesen und Personenstandswesen keine Bedeutung hat. Für die Erfassung eines solchen Merkmals gibt es keine rechtliche Grundlage.

### **Fragenkomplex A: Fragen zu Personenzahlen**

#### **1) Von 2014 bis 6/2016 sind 379 Flüchtlinge/Asylbewerber nach Rödermark gekommen. Wie viele sind seitdem hinzugekommen?**

Vom 1.7.2016 bis zum 31.12.2016 hat sich der Kreis der Flüchtlinge (Asylbewerber und anerkannte Asylberechtigte) nach unserer Kenntnis um 111 Personen erweitert. Davon sechs Personen durch Familiennachzug, zwölf durch Geburt acht durch Zuzug als bereits anerkannter Asylberechtigte und fünf als Kontingentflüchtlinge.

In der gleichen Zeit sind

- a. 21 Personen nach außerhalb verzogen
- b. 5 Personen in das Heimatland zurückgekehrt

Der Nettozugang beträgt demnach 85 Personen.

Wie bereits erwähnt sind, diese Zahlen mit Vorsicht zu verwenden, es gibt statistische Schwachstellen. Das Merkmal „Flüchtling“ oder ähnliche Merkmale werden bei den Personenstandsregistern und bei den Einwohnermeldeämtern aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht erfasst.

Die Zahl der Neuzuweisungen hat seit der Jahreswende 2016/2017 stetig abgenommen. Aktuell kann man von ca. zwei Zuweisungen je Monat ausgehen.

#### **2) Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber befinden sich aktuell noch im Anerkennungsverfahren, wie viele anerkannte Asylbewerber sind zu den 83 bis 6/2016 seitdem hinzugekommen und wie viele abgelehnte Asylbewerber mit Abschiebestatus halten sich aktuell in Rödermark auf?**

Nach unseren Unterlagen leben in Rödermark derzeit

- a. 280 Personen die als Asylberechtigte anerkannt wurden
- b. 206 Personen, die sich im Asylverfahren befinden bzw. keine endgültige Entscheidung über ihren dauerhaften Aufenthalt haben.

Seit dem 1.6.2016 bis 30.11.2017 wurden nach unseren Unterlagen 159 Personen anerkannt.

Aktuell sind uns keine konkreten Abschiebefälle aus Rödermark bekannt.

**3) Wie viele Personen mit subsidiärem Schutz oder sonstigem längerfristigen temporärem Aufenthaltsrecht nach §18 oder §25 AufenthG wohnen zurzeit in Rödermark?**

Eine genauere Aufschlüsselung ist nicht möglich, da der aufenthaltsrechtliche Status von Flüchtlingen / ehemaligen Flüchtlingen in den Melderegistern nicht gespeichert wird.

Sowohl positive als auch negative aufenthaltsrechtliche Entscheidungen werden uns nicht systematisch mitgeteilt. Die aktuellen statusrechtlichen Veränderungen, werden jeweils in der regelmäßig tagenden Projektgruppe besprochen.

**4) Sind der Stadt Zahlen zum Familiennachzug der in Rödermark wohnenden Personen mit gesichertem Status bekannt? Wenn ja, wie viele Personen sind auf diesem Wege bisher nach Rödermark gekommen?**

Für den zurückliegenden Zeitraum 07/2016 bis 11/2017 sind uns neun Personen bekannt, die über den Familiennachzug nach Rödermark gekommen sind.

Gesicherte Angaben zum zukünftigen Familiennachzug liegen uns keine vor. Eine Prognose ist schwierig, da dies von ggf. auslaufenden rechtlichen Rahmenbedingungen und von dem Aufenthaltsstatus der jeweils hier schon anerkannten Familienangehörigen abhängt. Auch bei den uns bekannten anerkannten Flüchtlingen bzw. zur Anerkennung anstehenden Flüchtlingen gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über Zahl, Alter oder Geschlecht ggf. nachzugsberechtigter Angehörige. Wir erfahren meist erst ein bis zwei Wochen vorher von einer anstehenden Familienzusammenführung sowie Anzahl und Alter der Personen.

**5) Wie viele Kinder bis 6 Jahren aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen eine städtische Einrichtung zur Kinderbetreuung (U3, Ü3)?**

In städtischen Einrichtungen werden zwei Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den U3-Gruppen betreut und 25 Kinder in den Kitas (Ü3).

**6) Wie viele Kinder bis 6 Jahren aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen keine städtische Einrichtung zur Kinderbetreuung (U3, Ü3)?**

Bei den freien Trägern (U3) wird aktuell ein Kind aus einer Flüchtlingsfamilie betreut, ein Kind ist bei einer Tagespflegeperson untergebracht.

Die beiden kirchlichen Einrichtungen werden derzeit von insgesamt sieben Flüchtlingskindern besucht (sechs in St. Nazarius, ein Kind in St. Gallus).

**7) Wie viele Kinder aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen im Schuljahr 2017/18 eine Rödermärker Grundschule?**

Trinkborn Schule Ober-Roden: 28 Kinder

Schule An den Linden Urberach: 45 Kinder



**8) Wie viele Kinder aus den seit 2014 neu nach Rödermark gekommenen Personengruppen besuchen im Schuljahr 2017/18 die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule?**

In den beiden Intensivklassen der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule werden derzeit 23 Kinder beschult, 18 sind aus Kriegs- / Krisenregionen und fallen somit in den Bereich „Flüchtlingskinder“.

**Fragenkomplex B: Wohnraum**

**9) Wie sind die aktuellen Belegungszahlen der 5 größeren städtischen oder von der Stadt angemieteten Gebäudekomplexe zur Flüchtlingsunterbringung (siehe Frage B1 aus Anfrage 2016)? Wie viele Personen davon sind Asylbewerber und wie viele Personen davon sind mittlerweile anerkannt bzw. haben eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung? Wie ist der jeweilige rechtliche Status der Unterkünfte bzgl. anerkannter Asylbewerber?**

Die Belegungszahlen zu den Unterkünften sind wie folgt:

Anwesen	Plätze max	Plätze min	Plätze Ist 30.09.17 Gesamt	Plätze Ist 30.09.17 Asyl	Plätze Ist 30.09.17 SGB II
Kreuzgasse 14	36	27	30	11	19
Odenwaldstraße 66 / 66a	100	60	57	35	22
Mühlengrund 17	45	0	41	19	22
Dieburger Str. 65	32	26	20	8	12
Maybachstr. 4	150	112	101	55	46
		225	249	128	121

In Bezug auf ein Objekt laufen derzeit Verhandlungen über eine Vertragsauflösung. Die Zahl der Mindestbelegung würde sich ggf. entsprechend reduzieren. Bei einem entsprechenden Verhandlungsergebnis würden die Bewohner auf die anderen Unterkünfte umverteilt.

**10) Wie viele Personen, die entweder mittlerweile anerkannt sind oder einen geklärten Aufenthaltsstatus besitzen, befinden sich aktuell in städtischen Unterkünften bzw. in von der Stadt angemieteten Wohnungen? Wie viele Wohnungen hat die Stadt aktuell für diese Personengruppe angemietet?**

Derzeit hat die Stadt 39 Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet. Darin wohnen 123 Personen, davon sind 52 Personen noch im Asylverfahren und 71 anerkannt.

## Fragenkomplex C: Finanzielle Auswirkungen

- 11) Mittlerweile sollte das Jahr 2016 abgerechnet worden sein. Wie hoch waren die Kosten, die die Stadt Rödermark im Jahr 2016 für die Unterbringung der Flüchtlinge aufbringen musste (durchlaufende Kosten: Gebäude, Erstausrüstung, Verpflegung etc.)?**

Die Aufwendungen in den Kommunalen Betrieben Rödermark für die Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2016 beliefen sich auf insgesamt 1.092.014,47 Euro (ohne Rückstellungen und ohne Personalkosten).

- 12) Wie hoch waren die Bundes- und Landesmittel, die der Kreis dafür an die Stadt weitergeleitet hat? Waren darunter auch Mittel aus der Frage C4) der Anfrage aus dem Vorjahr?**

Die Erlöse in den Kommunalen Betrieben Rödermark für die Flüchtlingsunterbringung betragen im Jahr 2016 insgesamt 1.208.977,06 Euro.

Zudem hat der Kreis der Stadt im November 2016 einen Anteil von rund 158.157,60 Euro an erhaltenem Bundeszuschuss weitergeleitet (siehe Frage C 4 aus dem Vorjahr). Dieser Betrag wurde im November 2016 im Budget des Fachbereichs 4 vereinnahmt.

- 13) Sollten die Zahlen aus den Antworten auf die Fragen 11 und 12 unterschiedlich sein: Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen bzw. welche Maßnahmen sind geplant, damit die Kosten und die Erstattung sich 2017 und in den Folgejahren angleichen?**

Für das Jahr 2017 werden wir aller Voraussicht nach nicht alle Kosten ersetzt bekommen bzw. durch Zuschusszahlungen ausgleichen können. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, die Kosten für kurzfristige Leerstände von angemieteten Wohnungen sowie die Raummiete für den Kinderspielraum in der Maybachstraße 4.

Bei den Verträgen für die Gemeinschaftsunterkünfte sind jeweils eine Mindestvergütung vereinbart, welche auch ausgezahlt wird. Aufgrund der deutlich rückläufigen Zuweisungen können wir seit dem Frühsommer 2017 bis heute die Mindestbelegung in den Unterkünften nicht ganz ausschöpfen. Aus den Mitteln des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB II und anderen Sozialträgern erhalten wir aber nur das Geld für tatsächlich belegte Plätze.

Soweit wie möglich wird die Verwaltung die dadurch auf die Stadt entfallenden Kosten reduzieren.

Ein erster Schritt in diese Richtung sind die derzeitigen Verhandlungen zur Abänderung bzw. Auflösung eines Unterbringungsvertrages, wodurch Mindestbelegungsplätze entfallen. Kosten aus Anlass der Vertragsänderung / Vertragsauflösung werden vermutlich keine anfallen.

Eine weitere Reaktion wird sein, dass wir im Frühjahr 2018 beginnen werden, Mietverträge welche derzeit auf die Stadt laufen, auf die Bewohner umzuschreiben. Dies kann aber nur bei den Personen erfolgen, welche anerkannt sind.

Sollten weitere Einsparungen notwendig sein und entsprechend leere Unterkunftsplätze vorhanden sein, könnten wir die Verträge zu den Unterkünften Odenwaldstraße 66 (30.6.2019)

und Kreuzgasse 14 (31.12.2019) auslaufen lassen / kündigen bzw. in modifizierter Form (Absenkung der Mindestbelegung) fortführen. Eine weitere Option wäre, diese Räume in Mietwohnungen umzuwandeln, welche dann durch anerkannte Asylberechtigte selbst angemietet werden könnten.

**14) Auf welche Summe beliefen sich im Jahr 2016 in etwa die internen Kosten (vor allem Personalkosten und allgemeine Verwaltungskosten, ohne konkrete Integrationsmaßnahmen und Kinderbetreuungskosten), die zur Bewältigung der Aufgaben nötig waren?**

- Zwei Mitarbeiter im Bereich Unterbringung, rd.: 128.000
- Betreuung v. Flüchtlingen und weitere  
MA Anteile aus dem FB 4, rd.: 163.000

**15) Die Frage C5) blieb im letzten Jahr unbeantwortet. Eine nachträgliche Beantwortung ist erwünscht, um zu erkennen, ob und in welchem Umfang die Organisation von Integrationsmaßnahmen zentralisiert ist und in welchem Maße die Kommunen hier eingebunden sind. Hat die Stadt eine eigene Kostenstelle zur Finanzierung von konkreten Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse, Bildungsangebote etc.) oder ist es bei den in Antwort D3 genannten Kostenträgern geblieben? Gibt es ein erkennbares Defizit an Integrationsmaßnahmen und würde eine eigene städtische Kostenstelle hier helfen?**

Integration ist ein weitumfassender Begriff. Dem folgend sind auch die handelnden Ämter, Personen und Stellen breit gefächert. Die städtischen Maßnahmen und deren Verknüpfung mit anderen Trägern und Behörden werden federführend über eine regelmäßig tagende Projektgruppe koordiniert. In Richtung der übergeordneten Behörden gibt es einen monatlichen Austausch über die Sozialdezernentenrunde.

Für allgemeine Integrationsmaßnahmen gibt es das Budget des Integrationsbüros. Für personenbezogene Maßnahmen werden auch die jeweils relevanten Fachbudgets in Anspruch genommen.

Die Zahl der Träger (vhs) hat sich gegenüber 2015 nicht verändert.

Weitere Details sind dem Bericht der Integrationsbeauftragten zu entnehmen